RAK Rechtsanwaltskammer Stuttgart

von Kollegen für Kollegen

URKUNDE

Sehr geehrter Herr Kollege Humpf,

gemäß § 43c Abs. 2 BRAO verleiht Ihnen hiermit der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Stuttgart die Bezeichnung

„Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht".

Mit dieser Verleihung verbinden wir den Hinweis darauf, dass Sie mit der Führung der Fachanwaltsbezeichnung gleichzeitig die Verpflichtung eingegangen sind, sich auf Ihrem Fachgebiet ständig gem. § 15 FAO fortzubilden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Abteilung Fachgebietsbezeichnungen, 08.10.2014
Der Vorsitzende

RECHTSANWALTSKAMMER STUTTGART

Klaus-Dieter Schick
Präsidiumsmitglied
Rechtsanwalt